SÜLL
Stadt- und Überlandwerke GmbH
Luckau – Lübbenau

Anmeldung einer "steckerfertigen Erzeugungsanlage" bis 600 VA in einem vereinfachten Verfahren

Diese Anmeldung richtet sich nach der VDE-AR-N 4105:2018-11

Anlagenbetreiber

Name/Firma

Vorname

Telefonnummer

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Grundstückseigentümer

nur auszufüllen, wenn Anlagenbetreiber nicht identisch mit Grundstückseigentümer ist

Name/Firma

Vorname

Telefonnummer

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Datum/Ort, Unterschrift

Anlagendaten

Einzelleistung je Einheit (in VA, W oder Wp)

Anzahl der Einheiten/Module (Stück)

Zählernummer

Anzahl Wechselrichter (Stück)

Typ/Hersteller Wechselrichter

Nennleistung der gesamten Anlage (in VA, W oder Wp)

Leistung Wechselrichter (in VA)

Datum der Inbetriebnahme (Hinweis: das Datum muss mit dem Inbetriebnahmedatum der Registrierung im Marktstammregister übereinstimmen)

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Für eventuell in das Netz der Stadt-und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau eingespeisten Strom wird keine Vergütung gewünscht.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten.
- Es werden über diese Erzeugungsanlage keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen betrieben.
- Ich beauftrage die Stadt-und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau mit dem Wechsel, sofern noch nicht vorhanden, meines Einrichtungszählers gegen einen Zweirichtungszähler (keine Wechselkosten).
- Sollte ich einen anderen Messstellenbetreiber als die Stadt-und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau haben, veranlasse ich den Wechsel des Zählers bei diesem.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Vorgaben des EEG §10, EnWG §49 und der VDE-AR-N 4105:2018:11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben, diese durch einen eingetragenen Elektroninstallateur installiert wurde.
- Ein entsprechendes Einheiten-und NA-Schutz-Zertifikat/Herstellererklärung ist vorhanden und kann auf Nachfrage nachgereicht werden.
- Meine Anlage wurde durch einen eingetragenen Elektroinstallateur auf Einhaltung der VDE-AR-N 4100:2019-04 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb“ geprüft und ggf. umgebaut (das betrifft den Hausanschlusskasten, den Zählerplatz und den Pfad bis zur Erzeugungsanlage). Dieses ist durch den Elektroinstallateur oder den Anlagenbetreiber zu bestätigen.

Anmeldung einer "steckerfertigen Erzeugungsanlage" bis 600 VA in einem vereinfachten Verfahren
Diese Anmeldung richtet sich nach der VDE-AR-N 4105:2018-11

Bestätigung des Elektroinstallateurs oder des Anlagenbetreibers für die Einhaltung der VDE-AR-N 4100:2019-04

Name/Firma	Vorname	Telefonnummer

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail-Adresse

Eingetragen bei (Elektroinstallateur)	Ausweisnummer (Elektroinstallateur)

Datum/Ort, Unterschrift/Stempel

Achtung: ein Zählerwechsel kann nur stattfinden, wenn die Anlage die VDE-AR-N 4100:2019-04 erfüllt.

Ich bin mir bewusst, dass bei Nichteinhaltung der o.g. Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betrieben werden darf.

Für den Umgang mit personenbezogen Daten gilt die auf unserer Internetseite veröffentlichten Datenschutz-Informationen der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau.

Datum/Ort	Unterschrift Anschlussnutzer	Unterschrift Anlagenbetreiber

Informationen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Alle Erzeugungsanlagen müssen beim Stromnetzbetreiber angemeldet werden, egal welcher Größe. Bitte beachten Sie auch, dass bei einem Umzug die Erzeugungsanlage beim aktuellen Stromnetzbetreiber abzumelden ist und bei dem neuen Stromnetzbetreiber wieder anzumelden ist.

technische Hinweise:

Wird ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt, muss eine Elektrofachkraft die Leitung prüfen ob sie für Einspeisung ausreichend dimensioniert ist, ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere getauscht werden, damit der Stromkreis nicht überlastet wird und gegen Brand geschützt ist oder es muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung geschaffen werden.
Die spezielle Energiesteckdose muss nach DIN VDE V 0328-1 installiert werden.
Alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz müssen die geltende VDE-AR-N 4105 erfüllen. Das Betrifft auch die Anpassungspflicht der anderen Anlagenteile im Pfad vom Hausanschluss bis zur Erzeugungsanlage (das betrifft auch den Hausanschlusskasten und den Zählerschrank).

Weitere Hinweise:

Neben Ihren Pflichten gegenüber dem Netzbetreiber gibt es weitere Verpflichtungen (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt beispielsweise die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
Der VDE hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.